

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 88 (1993)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

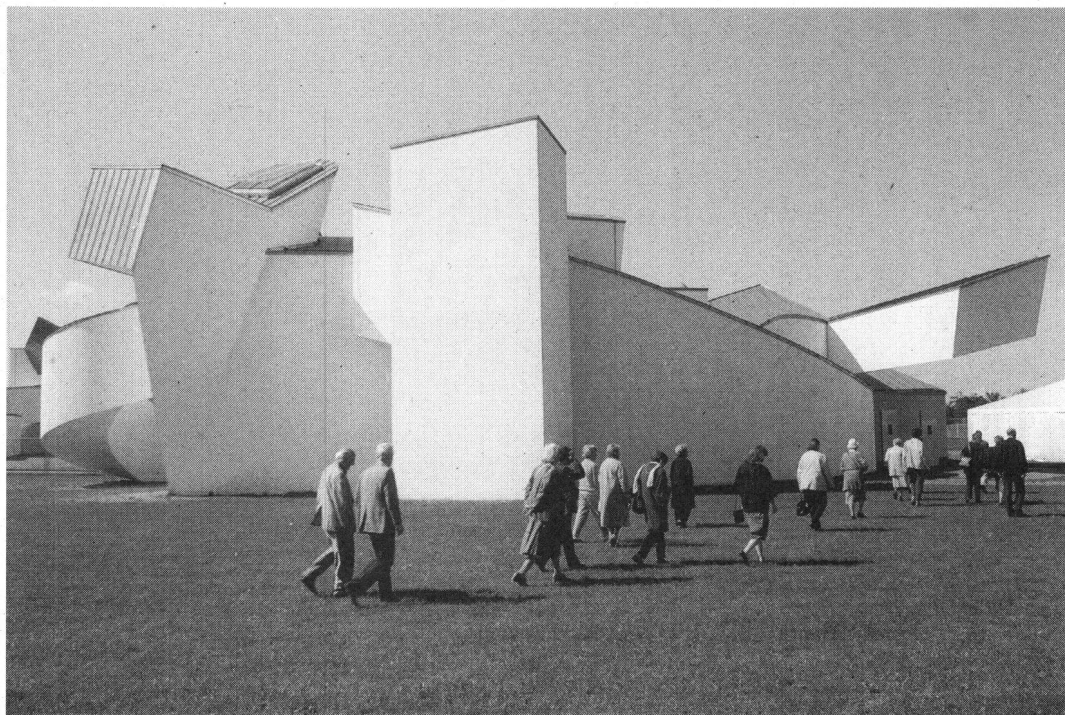
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1992

Europa

Nach der Ablehnung des Beitritts zum EWR entstand ein grosses Gejammer über die «Schäden», die dadurch entstanden seien. Genau beschrieben oder beziffert hat diese Schäden bisher niemand, und das war auch nicht gut möglich, weil ja niemand den Nutzen des EWR konkret hatte voraussagen können. Hauptargument für diesen waren bekanntlich die vier «Freiheiten», nämlich die der freien Zirkulation von Menschen, Gütern, Kapital und Dienstleistungen. Welche Saldi die vier Freiheiten hervorgebracht hätten, weiss auch niemand. Eine Studie sprach von einer Erhöhung des Bruttoinlandprodukts von 8% nach 10 Jahren EWR-Mitgliedschaft, doch dürfte dieser wenig sensationelle Wert im Rahmen der Fehlertoleranz liegen.

Wie dem auch sei, das EWR-Nein soll nun – explizit oder implizit – als Ursache für die herrschende Rezession herhalten, und gewisse Wirtschaftskreise bzw. ihre Vertreter in der Politik rufen jetzt laut nach Deregulierung, worunter sie die Beseitigung aller Einschränkungen wirtschaftlicher Tätigkeit verstehen. Dies umfasst natürlich verschiedenste Belange, doch was den SHS und die übrigen Umweltschutzorganisationen betrifft, hat die SVP-Fraktion am schnellsten reagiert. Bereits am 11. Dezember hat sie in einem umfangreichen Papier verlangt, «die bürokratischen Exzesse im Umweltschutzbereich» seien auszumerzen, dies allerdings ohne Verschlechterung der Umweltnormen. Offenbar gilt der Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts als bürokratischer Exzess, denn er soll ebenfalls eingeschränkt werden, und die an anderer Stelle beschriebene Motion Epiney will das Beschwerde-



Der Besuch des Vitra Design-Museums in Weil am Rhein, anlässlich des Jahresbott in Basel, war für den SHS ein erster Ausflug nach Europa.

recht der Organisationen gleich ganz abschaffen.

Beruhigend ist allerdings die Haltung des Bundesrates in dessen Revitalisierungsprogramm und in seiner Stellungnahme zur erwähnten Motion; er hält nämlich klar fest an den sozialen und ökologischen Errungenschaften. Abzuwarten ist nur, wie weit er diese gegen ein überwiegend von Wirtschaftsvertretern dominiertes Parlament wird verteidigen können.

Die Anliegen des SHS könnten von Deregulierungen im Bau- und Planungswesen betroffen werden. Bauvorschriften dienen bekanntlich dazu, die Öffentlichkeit und den Mieter vor negativen Auswirkungen der Immobilienspekulation zu schützen. Diese hat die Tendenz, das knappe Gut «Boden» möglichst lukrativ auszunützen, d.h. pro Flächeneinheit möglichst rasch möglichst viel verkäuflichen oder vermietbaren Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen; die gesamtwirtschaftliche Absurdität dieses Bestrebens springt ins Auge ange-

sichts der 3 000 000 m² leerstehender Büroflächen – Raum für ca. 100 000 Arbeitsplätze, deren immer weniger werden. Eine Lockerung der qualitativ ausgerichteten Bauvorschriften andererseits würde unsere Kinder zwingen, dereinst in noch hässlicheren Siedlungen zu wohnen und in noch mehr ausgebeuteten Landschaften Natur und Erholung suchen zu müssen. Das wären für den SHS die Schäden infolge des EWR-Neins, und das wäre Diebstahl an «Gemein-Besitz», den Hans Christoph Binswanger, Prof. Dr. oec. an der Hochschule St. Gallen, in seiner Ansprache anlässlich der Übergabe des Wakker-Preises «konkurrierenden Eigentumsrechten» unterstellen wollte, nämlich – am Beispiel von Bauten – «einem individuellen Eigentum an der Nutzung der Gebäude für Wohn- und Arbeitszwecke und einem Miteigentum der Allgemeinheit an der Gestalt bzw. der Fassade der Bauten, die auch alle diejenigen anschauen und erleben, die zwar nicht darin wohnen und arbeiten, aber

täglich daran vorbeigehen, die also im Siedlungsraum leben, der ihr Dasein prägt. So sehr es widerrechtlich ist, jemandem die Nutzung eines Gebäudes zu verweigern, das ihm gehört, so muss im Grunde umgekehrt der Abbruch eines wertvollen bzw. die Aufstellung eines hässlichen Gebäudes als Verletzung von Eigentumsrechten der Allgemeinheit, ja – ich möchte sagen – geradezu als Diebstahl von Gemein-Besitz angesehen werden.»

Angesichts der rein wirtschaftlichen Auswirkungen der EWR-Vorlage hat der SHS für den 6. Dezember keine Parole herausgegeben. Das heisst aber nicht, dass er in Zukunft zu Europa schweigen müsse. Beispielsweise hat sich ein Komitee gebildet, das mittels einer Verfassungsinitiative einen EWR-Beitritt erreichen will mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die ökologischen und sozialen Errungenschaften der Schweiz gewahrt bleiben. Andererseits hat sich die Drohung «keine realistische Alternative zum EWR» im Bundes-

Wasser

Wichtig für den SHS, auch angesichts seines finanziellen Engagements, war im letzten Jahr sicher die Abstimmung vom 17. Mai über die zwei *Gewässerschutzvorlagen*, nämlich über die Gewässerschutzinitiative und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, das Gewässerschutzgesetz. 13 gesamtschweizerische Organisationen waren im Aktionskomitee vertreten, ein Jurist wirkte teilszeitlich als Geschäftsführer und ein Werbefachmann als Kampagneleiter. Trotz des grundsätzlich gleichen Themas, nämlich der bei Wasserentnahmen für Kraftwerke zu wählenden Restwassermengen, unterschieden sich die bei-



Anlässlich der Übergabe des Heimatschutzpreises an die Pro Thur erläuterte alt Kantonsforstmeister Dr. Ernst Krebs die konkreten Ziele und Erfolge des Preisträgers.

büchlein ziemlich schnell verflüchtigt. Das – wenn auch knappe – Nein der Dänen zu Maastricht hat eingeschlagen wie ein Blitz, gefolgt vom Donnerrollen des sehr knappen Ja der Franzosen in der gleichen Sache. Beides hat in Brüssel den Begriff «Subsidiarität» zutage gefördert und europaweit verbreitet, der zusammen mit seinem Zwillingbruder «Föderalismus» zu unserem Alltagsvokabular gehört. Diesen haben wir allen Subjekten einer eventuellen europäischen Integration voraus, nämlich reichlich positive und negative Erfahrungen mit der nationalen Integration kleiner und kleinster Bevölkerungsgruppen, die den verschiedensten Schichtungen angehören. Konfession, Sprache, politische und kulturelle Geschichte und wirtschaftliche Voraussetzungen überlagern sich in der Schweiz zu einem Koordinatennetz, in dessen kleinen Maschen sich unzählige verschiedene Interessenlagen ausgebildet haben. Dieser buntscheckige Komplex ist in ca. 550 Jahren entstanden, und ein subtiles, interessenausgleichendes Geflecht hat ihn die letzten 150 Jahre zusammengehalten. Das Beispiel seines Funktionierens wäre ein Wegweiser zur Ver-

wirkung eines Europa, das mehr als nur einige Jahrzehnte überdauert. Dieser realitätsbezogene schweizerische Beitrag einerseits und die grossartige Idee eines eng verbundenen Europa andererseits könnten die Ingredienzen bilden zu einem stabilen, solidarischen und doch vielfältigen Gebilde, dessen Glieder das übergreifend Wirksame gemeinsam, das nur sie selbst Betreffende allein entscheiden. Mit diesem Anspruch könnte die Schweiz zu den bisher noch einseitig zentralistisch ausgerichteten Integrationsbestrebungen ein Gegengewicht schaffen und zugleich beweisen, dass sie sich nicht als Sonderfall betrachtet, sondern bereit ist, die positiven Seiten ihrer Staatsform an einer übernationalen Idee messen zu lassen.

Bekanntlich führen neuerdings verschiedene Wege nach Brüssel, oder mindestens sind solche geplant. Beispielsweise hat das Europaparlament am 20. Januar 1993 von der EG neue Formen der Kooperation ausserhalb der Mitgliedschaft verlangt, welche den Nichtmitgliedstaaten eine nach ihren Möglichkeiten und Interessen abgestufte Mitwirkung am Integrationsprozess erlauben. Es ist aber auch denkbar, dass

sich die Abstufung in der zeitlichen Dimension vornehmen liesse, wodurch Beitrittsentscheide anders als derjenige vom 6. Dezember 1992 ohne Termindruck erfolgen könnten. «Österreich vor den Toren der EG» hat eine grosse Tageszeitung kürzlich getitelt, und «Hartes Verhandeln notwendig» lautete ein Zwischentitel. Gemäss dem Bericht wird Österreich bei den EG-Beitrittsverhandlungen auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht nehmen, so vor allem bezüglich der *Wahrung des hohen umweltpolitischen Standards*, des Verbots der Kernspaltung, *der Bedürfnisse einer flächendeckenden, bäuerlich geprägten Land- und Forstwirtschaft* und deren Träger und weitere soziale Errungenschaften.

So ist eigentlich alles da: eine zunehmende Akzeptanz des Föderalismus und Schaffung flexibler Integrationsformen *bei der EG*, eine seriöse Praxis in Föderalismus *in der Schweiz* und ein *Nachbarstaat*, der uns zeigen wird, wie man der EG beitrifft, ohne seine Identität zu verlieren. Was der SHS unter dieser versteht und was er zu ihr beitragen kann, wird er formulieren und gegebenenfalls geltend machen müssen.

Brücken und Wege

Jahrzehntelang hat der Heimatschutz seine Bemühungen auf Hochbauten von mehr oder weniger Prestige, Stimmungsgelalt und künstlerischem Wert ausgerichtet und die Tiefbauten, die dem Verkehr dienen, eher vernachlässigt. Das ist eigentlich wenig verständlich, denn Verkehr dient der Aufrechterhaltung von Beziehungen, der Wirtschaft, der Erweiterung des Horizonts. Auf und an Wegen und noch mehr in der Umgebung von Brücken trafen sich immer Menschen, um sich kennenzulernen, um miteinander zu handeln oder gar einander auszurauben, sie wollten fort oder irgendwohin.

Eine stimmungsvolle Brückensituation

Ein wenig von dieser Vergangenheit ist noch heute bei der *Grinau* zu spüren. Von Uznach her kommend, sieht man schon von weitem einen massigen Turm die Linthebene überragen und bald auch ein riesiges Dach und eine Stahlfachwerkbrücke, die sich buckelartig über die topfebene Wiese erhebt. Die Strasse führt über den Linthkanal, dann durch den en-

den Vorlagen erheblich; wo der Verfassungsartikel Massnahmen entsprechend der spezifischen Charakteristik eines Gewässers verlangte, stellte das Gesetz schematische Regelungen auf. Die Gegner operierten vorwiegend mit der Furcht vor wirtschaftlichen Verlusten infolge Energieeinbussen und brachten wohl den Verfassungsartikel, nicht aber das Gesetz zu Fall.

Ufervegetation

Gegen die Einzonung der sogenannten «Schillermatte» in *Ingenbohl-Brunnen* hat der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee Einsprache erhoben. Die Schillermatte grenzt an den See und bildet einen wichtigen ökologischen Rand und ein

wertvolles Landschaftselement. 1984 hatte die Gemeindeversammlung die Parzelle auf einen spontanen Antrag hin ausgezont, ohne zu wissen, dass sie damit Entschädigungsforderungen von 1,8 Mio. Franken provozieren würde. Der Eigentümer war nämlich im Besitz der Baubewilligung für ein Hotel, die der SHS seinerseits vergeblich zu verhindern versucht hatte. Die Entschädigung wird fällig, wenn die Gemeinde das Grundstück nicht bis 1994 wieder einzont. Die Einsprecher verlassen sich darauf, dass die Parzelle für einen Hotelbau sowieso ungeeignet sei, weil Gebäude vom Seeufer und von der Kantonsstrasse Abstände einhalten müssen, die nur noch einen Streifen von

10 m übriglassen. Dies dürfte die Entschädigung eliminieren oder doch stark vermindern.

Pro Thur

Eindrücklich gestaltete sich die Übergabe des Heimatschutzpreises an die Arbeitsgemeinschaft «Pro Thur» aus drei Gründen: wegen der Landschaft, wegen den Leistungen der Gruppe und wegen der sachlich-präzisen und gleichzeitig von Liebe erfüllten Ausführungen des ehemaligen Kantonsforstmeisters *Dr. Ernst Krebs* auf der von ihm geleiteten Wanderung. Die Pro Thur bildete sich von 1980 an, als der Kanton Zürich massive bauliche Massnahmen am Flussbett plante. Sie hatte keine Rechtsmittel zur Verfügung,

sondern operierte mit Vernehmlassungen, Stellungnahmen in der Öffentlichkeit und persönlichen Kontakten bei wichtigen Beteiligten. Die Hauptattraktion anlässlich der Preisübergabe war ein Rundgang mit Ernst Krebs, der wohl als die «Seele» der Pro Thur bezeichnet werden muss, denn deren Präsident sagte bei der Übergabe des Preises, dieser stünde in erster Linie Ernst Krebs zu. Dessen leichtverständliche Erklärungen waren vor allem auch besonders wirkungsvoll, weil er das kleine Detail stets im Zusammenhang mit dessen Umgebung betrachtete und umgekehrt einen grösseren Bereich mit dessen Elementen erläuterte.

gen Raum zwischen einem grossen Gasthaus und dem Turm, an den eine Scheune angebaut ist, und sofort wieder über eine bemooste steinerne Bogenbrücke, die den Altlauf der Linth überspannt. Rechts werden ein etwas armseliges Häuschen und ein ehemaliges Elektrizitäts-Unterwerk aus der Jugendstilzeit sichtbar. Ein wenig lehnt sich die – im ISOS als national eingestufte – Baugruppe an einen Ausläufer des «Buechberges» an, aber sie wirkt in der platten Linthebene doch etwas verloren und sogar verwunschen.

Die mittlerweile hundertjährige Stahlbrücke ist etwas rostig geworden, weshalb der Kanton Schwyz einen Ersatz projektierte. Er meinte es gut und veranstaltete dafür einen Wettbewerb, der – nach Meinung des SHS einmal mehr – an den falschen Vorgaben scheiterte, indem er eine Verdoppelung der Breite auf 15 m verlangte. Gegen diese Absurdität wandte sich der SHS beim kantonalen Verwaltungsgericht erfolgreich mit der Kritik, das Monstrum würde den Ort verunstalten, und mit dem Hinweis, die steinerne Bogenbrücke sei und bleibe ja nur rund 5 m breit, und zudem bestehe in der Autobahn zwischen Schmerikon



und Reichenburg eine exzellente Umfahrung der Grinau. Die angerufene ENHK und in der Folge das Verwaltungsgericht übernahmen diese Argumentation vollumfänglich.

Auch ein Talerobjekt

Die Aufmerksamkeit des SHS für überlieferte Wege wirkte sich auch bei der Wahl des Talerobjektes 1993 aus: entsprechend dem bewährten Muster

von 1991 setzte die zuständige Kommission für jedes Sprachgebiet ein zu restaurierendes Objekt fest, nämlich im romanischen Gebiet ein Stück des alten *Saumpfad*es über den *Splügenpass*, im Tessin den alten *Gotthardweg* durch die *Piottino-Schlucht*, im Kanton Freiburg eine *steinerne Bogenbrücke über den Hongrin* und am Grimselpass eine *Strecke des alten Weges*. Diese Wahl

war nur möglich dank der ausserordentlich kompetenten Unterstützung des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) bei der Universität Bern. Die Gruppe legte dem SHS eine interessante Auswahl vor und dokumentierte die ausgewählten Objekte mit vorzüglichen Unterlagen. Ebenfalls im Kanton Bern wird z.Z. der alte Saumpfad über den Susten restauriert, was der

SHS und seine Berner Sektion mit Beiträgen unterstützen. Soweit als möglich werden alle diese Projekte in das Netz der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege eingegliedert, mit der das IVS ständig zusammenarbeitet.

Welsche Finesse

Ausserordentlich elegant schwingt sich die Stahlfachwerkbrücke zwischen Castel S. Pietro und Morbio Superiore über die Schlucht der Breggia oberhalb von Chiasso. Ihre Länge beträgt 112 m mit zwei gemauerten Pfeilern. Der leicht geschwungene Untergurt zeigt, zusammen mit den symmetrisch angeordneten Aussteifungen, sehr schön das Wirken der Kräfte. Das Bauwerk entstand in den Jahren 1911/12 bei den «Ateliers de construction mécaniques de Vevey» und wurde auf eine Nutzlast von 9 t berechnet, die heute wegen des Zustands der Brücke auf 3,5 t beschränkt ist. Der Kanton will die Brücke durch eine Betonkonstruktion ersetzen, doch versucht der SHS zusammen mit seiner Sektion das Baudepartement vermittels dreier Gutachten zugunsten einer Erhaltung zu überzeugen. Diese kann angesichts der Bedürfnisse gerade auch des öffentlichen Verkehrs nur darin bestehen, dass parallel zur alten eine neue, tragfähige Brücke gebaut wird. Die Einsparung an Abbruchkosten hilft somit, die Restaurierung der alten Brücke zu finanzieren.

Wanderungen auf historischen Wegen

Dass historische Verkehrswege nachgerade marktfähig werden, zeigt ein Wanderbuch aus dem Ott-Verlag, das 17 Wanderungen auf historischen Wegen beschreibt. Die Verfasser/innen arbeiten beim IVS mit, und ihre Beiträge sind aus ihrer direkten Arbeit entstanden. Heimatschützer finden alte und neue Bekannte: Simplonweg, Susten und Splügen (s. oben), den Weg über die Haggenegg bei Schwyz und die Rebwege in La Neuveville.



Der Bahnhof von Winterthur hat durch die hässliche Überbauung mit Parkdecks nicht nur in seiner äusseren Erscheinung gelitten. Auch die Ankunft in der düsteren Halle ist für Reisende eine traurige Begrüssung in dieser sympathischen Stadt.

Bahnhöfe

Die Orte, wo Schiene und Strasse zusammentreffen, sind gefühlsbeladen und gewinnträchtig. Hier ist tränenreicher oder hoffnungsvoller Abschied oder freudige Rückkehr, da kommen viele Leute vorbei, und da ist Geld zu verdienen – das glauben mindestens die SBB und versuchen, ihre besser frequentierten Bahnhöfe mit kommerziell vermietbaren Flächen anzureichern.

Dass dies auch gelegentlich schiefgehen kann, zeigt sich am Bahnhof Winterthur. Dort hatten die SBB gegen den erbitterten Widerstand des SHS in den frühen 80er Jahren die Erstellung eines Parkhauses über den Geleiseflächen zugelassen. Die Parkflächen stehen meistens fast leer, und die erwartete Rendite wird nicht erreicht. Kürzlich hat zudem der Stadtrat von Winterthur in zustimmendem Sinn von einem Expertenbericht Kenntnis genommen, der aus städtebaulichen Gründen den Abbruch des Parkhauses empfiehlt.

Wettbewerbsresultate

Für den Neubau des Bahnhofs von Luzern hatten die SBB zwar einen Wettbewerb veranstaltet, dessen gutes Resultat in der Weiterbearbeitung des Westtraktes aber durch eine Volumenvergrösserung desselben, besonders im Attikabereich, abgewertet. Dies hatte den SHS vor zwei Jahren zu einer Einsprache veranlasst. Auf diese folgten harte Diskussionen, die in einen Vergleich ausmündeten, der den städtebaulichen Anforderungen der näheren Umgebung nach Ansicht des SHS einigermaßen zu genügen vermochte.

Ebenfalls vor zwei Jahren hat der SHS sich intensiv mit dem geplanten Bahnhofneubau in Brig befasst. Dieser hätte aufgrund eines Wettbewerbsresultates erfolgen sollen, das – in klarem Gegensatz zum Gutachten der EKD – den Abbruch des heutigen Bahnhofs voraussetzte. Die auf höchster Ebene mit den SBB aufgenommene Diskussion endete verbal vorläufig unentschieden, doch haben die SBB mittlerweile 10

Mio. Franken in einen inneren Umbau des Gebäudes investiert, so dass mindestens der imposante Bahnhofplatz bis auf weiteres wohl seinen Charakter behalten dürfte.

Schuppen

So weit ist es in Affoltern am Albis noch nicht. Zwar ist der Umbau des Bahnhofs in der zweiten Tranche von 235 Mio. für die S-Bahn vorgesehen, und drei Wochen nach der Volksabstimmung von 1989 versandten die SBB eine Planungsgenehmigungsverfügung für den Abbruch des mit Laubsägeornamenten verzierten zweigiebligen Güterschuppens; mündlichen Angaben zufolge weil dieser die Zirkulation der Postbusse verschiedener hier zusammentreffender Linien behindere. Auf Wunsch der Regionalgruppe erhob der SHS Beschwerde und verlangte, der Abbruch sollte zurückgestellt werden, bis er sich aus dem Projekt für die Umgestaltung des Bahnhofareals zwingend ergebe. Es folgte ein hochdotierter Augenschein mit Vertre-

tern der eidgenössischen und kantonalen Denkmalpflege, der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, der Gemeinde, der SBB und des Schweizer und Zürcher Heimatschutzes. Es ergab sich, «dass die Verkehrsverhältnisse auf dem Bahnhofareal zwar nicht ideal, bis zum Vorliegen des definitiven Umbauprojekts im Jahre 1995 jedoch tolerierbar seien, und bis zu diesem Zeitpunkt ein weiteres Provisorium nicht wünschbar sei». Provisorisch dient der Schuppen nämlich als Einstellraum für Park and ride der Velofahrer, und das kann, angesichts der Finanzlage der SBB, leicht noch bis ins nächste Jahrtausend so bleiben. In Uster fiel der Güterschuppen schon 1984. Nach einem Gutachten der EKD bildete seine Giebelseite eine Begrenzung des Bahnhofplatzes, und sie sollte so erhalten oder bei einem Neubau an der gleichen Stelle ersetzt werden. Damals war die Zustellung von Plangenehmigungsverfügungen noch nicht üblich, so dass der SHS sehr spät von einem Einwohner erfuhr, dass der Schuppen einem Busbahnhof werde weichen müssen. Auf die Zustellung der Plangenehmigung hin erhob der SHS Beschwerde beim EVED, die zwar den Schuppen nicht rettete, aber dem Bundesamt für Verkehr die generelle Weisung erteilte, dem SHS in Zukunft jeweils Verfügungen zuzustellen. Seither blieb der Platz, abgesehen von den wartenden Bussen, wüst und leer, doch begannen die SBB letztes Jahr im Zuge der kommerziellen Nutzung ihrer Bahnareale ein Büro- und Wohnhaus zu projektieren, das den von der EKD als erhaltenswert bezeichneten Platz gänzlich überstellen wird.

Gedenkstein

Es war wie eine Abdankung: auf den 9. Dezember lud die SBB-Kreisdirektion Zürich zu einer Besprechung ein, bei der die Interessierten eine Möglichkeit finden sollten, die kahle Seitenfassade des projektierten neuen Nordosttrakts besser

Schwellen

Teilweise unter dem Vorwand, die Ablehnung des EWR habe der Wirtschaft Entwicklungsmöglichkeiten genommen, verschärfen jetzt gewisse Kreise ihre Bemühungen, das *Beschwerderecht* der Organisationen auszuhöhlen, aber schon vorher musste die prekäre Wirtschaftslage Gründe für eine Schwächung des vorbildlichen Umwelt- und Heimatschutzrechts liefern. 62 Mitunterzeichner haben den Nationalrat *Simon Epiney* bei einer Motion unterstützt, die offen und ehrlich mit «Einschränkungen des Beschwerderechts der Umweltorganisationen» überschrieben ist, ein skurriles Elaborat: durch die Initiative der Umweltschutzorganisationen seien die Regierungsparteien *gezwungen* worden, den Schutz unseres Lebensraums auf die «Hit-Parade» ihrer Parteiprogramme zu setzen; die Bürger bekämen angesichts der Tätigkeit der Organisationen den Eindruck, die Behörden täten ihre Pflicht nicht und vernachlässigten ihrerseits die Bürgerpflicht usw. Der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme klar daran fest, «dass den Umweltschutzorganisationen beim Vollzug des Bundesrechts eine wichtige Rolle zukomme».

Eine problematische Wende hat die *Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)* im Ständerat genommen. Zwar hat dieser den Organisationen das Beschwerderecht nicht abgesprochen, doch hat er – im Unterschied zu seiner vorberatenden Kommission – die vom Bundesrat vorgeschlagene Rege-

in den historischen *Hauptbahnhof* einzubeziehen. Die Lösung fand sich in der Rekonstruktion eines Teils der alten Fassade. Der SHS hatte seit 1986 den historischen Nordosttrakt bis aufs Messer gegen die kommerzielle Nutzung des Zürcher Hauptbahnhofs verteidigt.

lung übernommen. Diese kompliziert die Wahrnehmung des Beschwerderechts, indem sie von den Organisationen und Gemeinden verlangt, auf jedes Vorhaben *schon bei dessen Veröffentlichung* – und nicht erst auf dessen Bewilligung – zu reagieren, um nicht von weiteren Verfahren ausgeschlossen zu werden. Dies verursacht den Beschwerdebefugten einen grossen nutzlosen Papierkrieg, was die Gegner des Beschwerderechts vielleicht freut, aber den gleichen Papierkrieg haben natürlich auch die Instanzen durchzustehen, bei denen die Einwendungen eingereicht werden. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat auf die rationellere Variante der Ständeratskommission zurückgreift.

Finanzdruck

Der Grosse Rat des *Kantons Genf* beschloss eine Änderung des kantonalen Baugesetzes, wonach Einsprecher gegen Bauvorhaben für den Fall ihres Unterliegens zu Kostengarantien bis Fr. 60 000.– hätten verpflichtet werden können. Die Formulierung des betreffenden Artikels schloss nicht aus, dass dieser auch auf gemeinnützige Organisationen angewendet werden könnte. Zudem hätte die Gesetzesänderung unter gewissen Voraussetzungen die aufschiebende Wirkung einer Einsprache aufgehoben, d. h. den Beginn von Bauarbeiten zugelassen, bevor die entsprechende Bewilligung rechtskräftig geworden wäre. Die Genfer Sektion organisierte zusammen mit einigen anderen Organisationen ein Referendum und – mit finanzieller Unterstützung des SHS – eine Abstimmungskampagne und ob siegte mit gut 52% Nein.

Der *Zürcher Heimatschutz* unterlag vor dem kantonalen Verwaltungsgericht in einem materiell in seinem Sinn völlig unbestrittenen Fall bezüglich der Rechtslage und erhielt Fr. 13 000.– an Kosten und Entschädigungen auferlegt. Er zog den Fall aus rechtlichen Gründen an das Bundesgericht weiter.

Ganz anders sieht das *Bundesgericht* die Sachlage. In seinem Entscheid betr. den Antennenturm Höhrnonen schrieb es: «Hinsichtlich der Kosten des bundesgerichtlichen Verfahrens ist zu beachten, dass die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege sowie auch der Schweizer Heimatschutz und der Gemeinderat Feusisberg im öffentlichen Interesse um die Sorge des Landschaftsbildes gehandelt haben. Praxisgemäss ist daher von der Erhebung von Kosten abzusehen.» Ein schönes, grosses Wort.

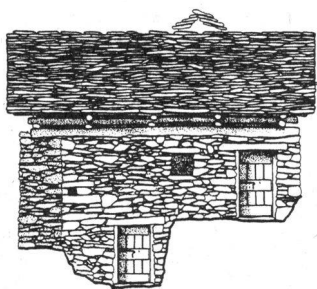
Chefbeamtenwahl

Auf die Wahl Philippe Rochs – ehemals leitender Mitarbeiter im WWF – als *Direktor des BUWAL* haben 60 Mitglieder der eidgenössischen Räte in einem offenen Brief an Bundesrat Flavio Cotti ihre Enttäuschung kundgetan. Sie bezeichneten Roch als «zwar fachlich unbestrittenen, aber äusserst militanten, einseitig ausgerichteten und somit polarisierenden Umweltschützer», an dessen Stelle «eine über der Sache stehende, politisch neutrale Persönlichkeit mit Blick für das Ganze» gefragt wäre. Der SHS reagierte mit einem Leserbrief in einer sicher von allen Parlamentariern gelesenen Tageszeitung mit der Äusserung, böswilligerweise könne man jeden Beamten, der seine Arbeit mit Kompetenz und Engagement tut, als «einseitig ausgerichtet» oder gar «militant» bezeichnen.

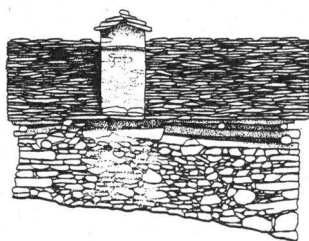
Leistungsausweis

Etwas traurig ist, dass diese Hatz genau 25 Jahre nach Inkrafttreten des NHG und damit des Beschwerderechts im Natur- und Heimatschutz einsetzte. Die Hatz und das Jubiläum gaben dem SHS, dem Schweiz. Bund für Naturschutz und der Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz aber den Anlass zur Herausgabe einer *Broschüre mit 16 illustrierten Fällen von erfolgreicher Beschwerdeerhebung*. Dank dem Farbdruck der Bilder – neben der

im übrigen bescheidenen Aufmachung – kommt die Wichtigkeit der Erhaltung der betreffenden Objekte sehr gut zur Geltung. Die Publikation ist in zwei Sprachen erschienen und an alle Parlamentarier verschickt worden. Dank der höchst verdankenswerten Finanzierung durch die Heinrich-Welti-Stiftung war sie zudem für die Organisationen gratis.



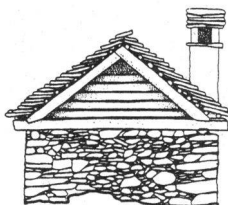
Facciata est



Facciata ovest

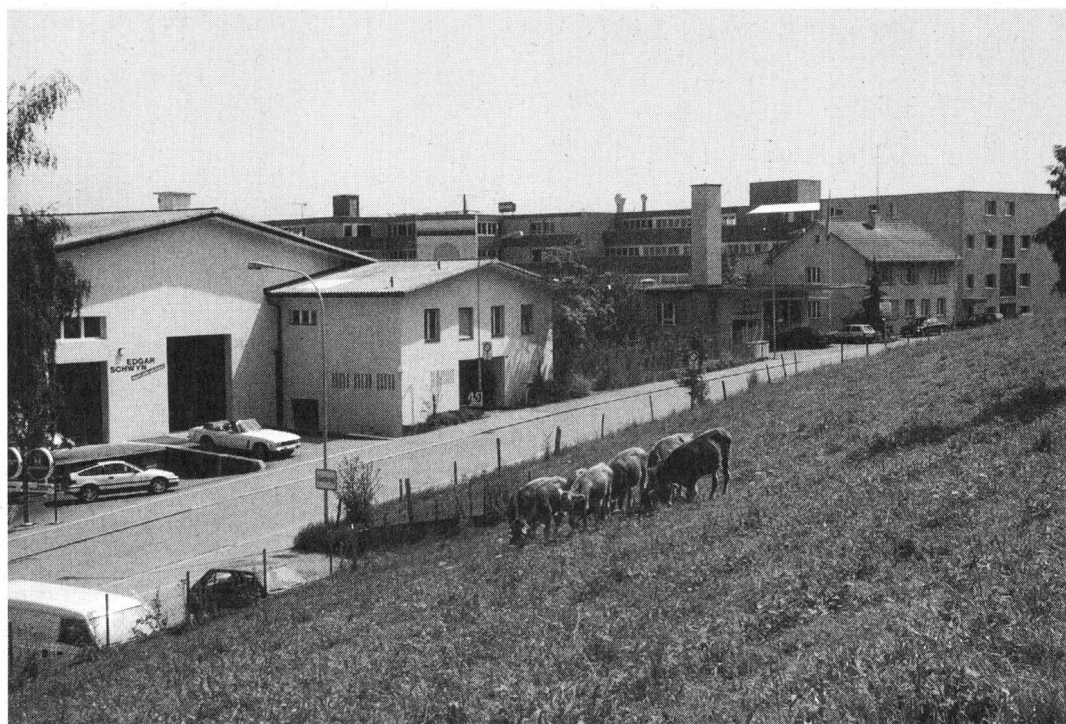


Facciata nord



Facciata sud

aus «Monti, uominie pietre»
von Armando Donati



Bauern

Mit grosser Freude hat der SHS vom positiven Ausgang der Volksabstimmung über das Bundesgesetz für das bäuerliche Bodenrecht BGGB Kenntnis genommen. Er hatte es geprüft und öffentlich unterstützt. Wenn man den Bauern schon den Schutz der Produktpreise nach und nach entziehen will, so soll man mindestens auch ihre Produktebasis vor der Spekulation schützen.

Landschaftspfleger

Art. 79 des Landwirtschaftsgesetzes sagt unter dem Titel «Bodenverbesserungen»... «dem Schutz der Natur und der Wahrung des Landschaftsbildes ist Rechnung zu tragen». Das scheinen nicht alle an der Rebmelioration von *La Neuveville* Beteiligten zu wissen, sonst hätte der Ingenieur ihnen nicht in einem Zirkular mitteilen müssen, für das Abbrechen von Rebmauern sei eine Bewilligung des Kantonalen Meliorationsamtes nötig. Die Melioration betrifft eine Landschaft von nationaler Bedeutung, die von charakteristischen Rebmauern geprägt ist. Das Gutachten der ENHK ist Bestand-

teil der bundesrechtlichen Subventionsverfügung, und die lokalen Heimatschutzvertreter wissen, dass sie mit einem Telefonanruf an den SHS die Einstellung der Arbeiten verlangen können...

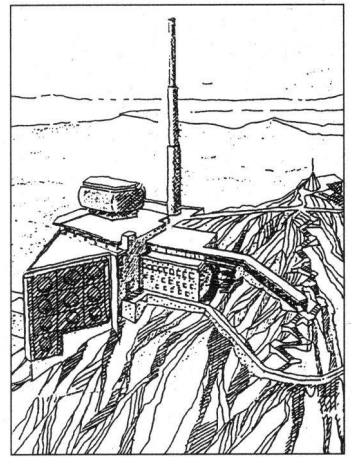
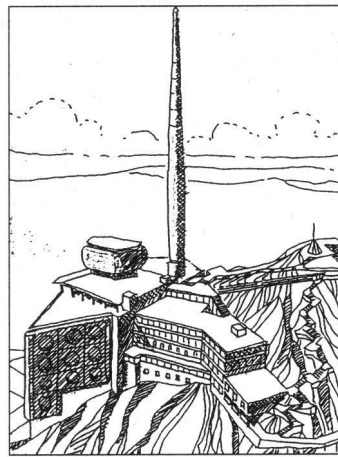
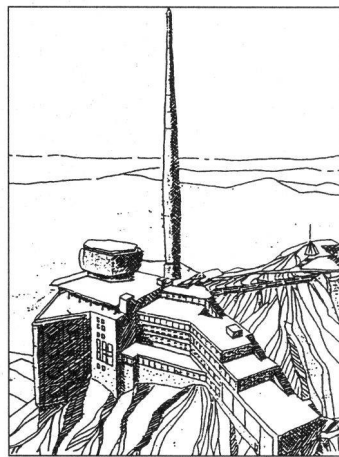
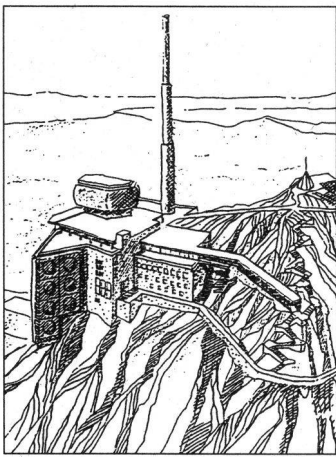
Finanzprobleme

Es ist nicht zulässig, dass ein Kanton landwirtschaftliche Subventionen des Bundes bevorschusst, wenn dieser wegen eines finanziellen Engpasses selbst keine Beiträge zusichern kann. Das würde eine Umgehung des Subventionsgesetzes darstellen. Dieses verlangt nämlich, dass Gesuche um *Finanzhilfen* abzuweisen seien, falls sie nicht innert einer angemessenen Frist berücksichtigt werden können. Das musste der SHS mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Er hatte einer Zeitung entnommen, der Kanton Tessin wolle – unterstützt durch Ständerat Sergio Salvioni – mit diesem Vorgehen einer sehr aktiven – deutschschweizerischen – Bauernfamilie helfen, und hatte sich mit einer entsprechenden Anfrage an das EVD gewandt. Der Grund, weshalb der SHS versucht hatte, sich für die Bauernfamilie einzusetzen, war deren Beitrag

zur Erhaltung einer naturnahen Landwirtschaft im Valmaggia, wo diese in ihrer Existenz bedroht ist.

Kultur

Bekanntlich bezeichnet dieser Begriff einerseits die Bewirtschaftung des Bodens durch den Menschen mit dem Zweck, diesem Nahrung und weitere zum Leben nötige Substanzen zu verschaffen, und andererseits – in einem weiten Sinn – die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse ausserhalb der Wahrung des rein physischen Wohlbefindens. Diese beiden Bedeutungen hat *Armando Donati*, zusammen mit dem Tessiner Heimatschutz und der regionalen Organisation APAV und mit einem Beitrag (u.a.) des SHS auf grossartige Weise zu einem Werk zusammengelassen. Unter dem Titel «Monti, uomini e pietre» hat er die Landwirtschaft, die Bauweisen, die Landschaft und den Alltag der bäuerlichen Bevölkerung von einst einer analytischen Betrachtung unterzogen, aus der immer wieder das Mitgefühl für die hart arbeitende und knapp überlebende Bevölkerung durchschimmert. Man glaubt Plinio Martini zu hören.



Auf dem Säntis (von links nach rechts): die heutige Überbauung; das vom Heimatschutz angefochtene Baueingabeprojekt; ein Gegenprojekt mit Konzentration aller Parabolantennen in Südtrakt, aber mit rechtlich fragwürdiger Vergrößerung des Restaurants; die Forderung des Heimatschutzes: Beschränkung der Bauten auf das für die PTT notwendige.

Mikrowellen-Megawirkung

Bis ins Jahr 1985 zurück reichen die Akten über den geplanten Antennenturm auf der Rigi. In bezug auf den Papierverbrauch sind die Auswirkungen des Rigi-Projekts wirklich mega. Im letzten November hat der SHS nun die Beschwerde gegen die Ausnahmegewilligung des Schwyzer Regierungsrates beim Bundesgericht eingereicht. Die Vorgeschichte ist in verschiedenen früheren Jahresberichten nachzulesen.

Metamorphosen

Eine andere Mega-Anlage der PTT besteht bereits auf dem Säntis. Sie bildet eine Einheit mit der Bergstation der Säntisbahn und einem grossen Gipfelrestaurant. Im Februar 1992 legten die PTT ein Erweiterungsprojekt öffentlich auf, das den Protest der Sektion St. Gallen/Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden und des SHS provozierte. Schon 1990 – anlässlich einer ersten Orientierung – hatte sich die Frage gestellt, ob der Versuch der Säntisbahnen, eine Vergrößerung ihres Restaurants durch eine Trittbrettfahrt auf der nicht zu bestreitenden Standortgebundenheit der PTT-Anlagen hingenommen werden sollte. Das Auflageprojekt umfasst nämlich einen langen Anbau, der die ganze südliche Seite des

Planung

Schon im letzten Jahresbericht ist die Rede gewesen von der Motion Zimmerli, die im wesentlichen verlangt, es sei in Form einer *Revision des Raumplanungsgesetzes* für Neu- und Umbauten ausserhalb der Bauzonen «eine flexiblere Ordnung der Ausnahmen» zu schaffen, die natürlich je nach Ausgestaltung und Anwendung weitreichende Wirkungen haben kann. Mittlerweile ist eine Expertenkommission gebildet worden, die bis Mitte 1993 Leitvorstellungen ausarbeiten wird. Die Umweltorganisationen sind darin nicht vertreten, doch gehören ihr immerhin Sybille Heusser

Gipfels beansprucht und an dessen östlichem Ende einige Parabolantennen vorgesehen sind. Vom dazwischen angeordneten Bauvolumen würde ein erheblicher Teil dem Restaurantbetrieb der Säntisbahnen zur Verfügung stehen. Auf Verlangen der Heimatschützer liessen die PTT eine Variante ausarbeiten, bei der die zusätzlichen Antennen in einer Vergrößerung der heutigen PTT-Anlage unterzubringen sind. Damit ist der Beweis erbracht, dass die fernmeldetechnischen Bedürfnisse unabhängig von den Restaurantbetrieben erfüllt werden können. Der Heimatschutz wird seine Konsequenzen zu ziehen haben.

(ISOS), Rudolf Muggli (VLP) und Hans Weiss (Landschaftsschutzfonds) an. Der SHS wird die Entwicklung weiterhin sorgfältig verfolgen.

Alpenfirm

Ob eine Beleuchtung des *Pilatusgipfels* auch zu einer «flexibleren Ordnung der Ausnahmen» gehören wird, muss sich noch zeigen. Erstellt wurde sie jedenfalls im Widerspruch zum geltenden Recht, nämlich überhaupt ohne irgendeine Bewilligung. Die Standortgemeinde Hergiswil hatte auf eine nachträgliche Anfrage beim Ersteller – der Pilatusbahn – die bündige Antwort erhalten, für eine solche Beleuchtung sei keine Bewilligung nötig, und sich unerklärlicherweise damit zufriedengegeben. Auf Druck des SHS findet jetzt ein Bewilligungsverfahren statt. Man sollte doch meinen, es genüge, wenn sich der Alpenfirm auf natürliche Weise rötet.

Eis

Ebenfalls recht hoch – nämlich in *St. Moritz* – liegt der Standort einer geplanten Eishalle, die der Jugend dieses Bergdörfchens eine sportliche Infrastruktur bieten soll. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn dieser Standort nicht eine Uferschutzzone verletzte, die 1950 vertraglich zugunsten der Pro Lej da Segl festgesetzt worden ist. Diese und auch der SHS hatten Einsprache erho-

ben, doch lehnte die Stimmbürgerschaft die Umzonung ab, die für den Bau der Eishalle erforderlich gewesen wäre.

Wortklauberei

Weil das französische Wort «dépôt» gleicherweise Lagerplatz wie *Lagerhaus* bedeuten kann, glaubte ein Bauunternehmer, in *Coffrane NE* ausserhalb der Bauzonen eine Lagerhalle von 36 000 m³ Rauminhalt erstellen zu können. Die Gemeinde hat die Baubewilligung erteilt, und die Neuenburger Sektion ist unterdessen im Namen des SHS beim Verwaltungsgericht angelangt. Sie weist nach, dass die «zone de dépôt» keine Bauzone ist, weil für sie im Gemeindebaureglement keine Bauvorschriften enthalten sind. Ausserdem lautet eine Bestimmung: «Les dépôts seront maintenus en ordre», befinden sich also im Freien.

Papier

Leider regen sich die Heimatschützer gelegentlich erst, wenn sie Profilstangen in den Himmel ragen sehen. Das ist schade, denn dann ist oft «der Mist schon geführt», wie man auf dem Lande sagt. In *St.-Ur-sanne JU* ist ein «Centre multifonctionnel» ausgesteckt, ein Klotz von 11,50 m Höhe und 95 m Länge mit einer scheusslichen Lebkuchenarchitektur, und das in einer lockeren, kleinteiligen Bebauung nur

Nahe der Haltestelle Mattstetten BE zeigt sich klar, dass auch die als umweltfreundlich gepriesene Eisenbahn gelegentlich schwere Eingriffe in die Landschaft verursacht.

150 m vor dem Tor des mittelalterlichen Städtchens, Ortsbild von nationaler Bedeutung und Talerobjekt 1979! Die Position von SHS und Sektion ist schwach, weil das Volumen als solches durch einen Gestaltungsplan Rechtskraft erhalten hatte, ohne dass die Sektion merkte, was sich da abspielte. An sich sind Gestaltungspläne ein nützliches Planungsmittel, weil sie den Gemeinden ermöglichen, für bestimmte Situationen gegenüber dem generellen, aber auch schematischen Massvorschriften Ausnahmen zur Verbesserung zu gewähren. Aber eben...

Antiquitäten

Die Stadt Luzern hat 1992 einen Gestaltungsplan aufgelegt, der auf einem Bebauungsplan aus dem Jahre 1944/45 und auf dem städtischen Baugesetz von 1913 basiert. Sie liess damit völlig ausser acht, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung RPG – in Kraft seit 1. Januar 1980 – den Kantonen und Gemeinden eine achtjährige Frist eingeräumt hatte, um gesetzeskonforme Richt- und Nutzungspläne zu erstellen. Nach Ablauf dieser Frist verloren frühere Zonenpläne ihre Rechtswirkung. Darauf stützt der Luzerner, zusammen mit dem Innerschweizer und dem Schweizer Heimatschutz seine Einsprache, mit der er «eine zusammenhängende, völlig intakte, ja geradezu poetische Landschaft am Siedlungsrand der Stadt Luzern» vor einer verunstaltenden Überbauung bewahren will und deshalb eine vertiefte Planung als Grundlage für eine gesetzeskonforme Einzonung verlangt.



Schienen

Der Bundesrat glaubt offensichtlich selbst nicht, dass der alpenquerende Gütertransitverkehr aufgrund des attraktiven Angebots freiwillig von der Strasse auf die NEAT umsteigen werde. Mit dieser Behauptung begründet er zwar in der Botschaft für die *Alpeninitiative* seine Ablehnungsempfehlung. An einer anderen Stelle in derselben Botschaft spricht er aber die Befürchtung aus, das Ausland würde den von der Alpeninitiative verlangten Zwang, innert zehn Jahren den Transitverkehr von Grenze zu Grenze auf die Schiene zu verlegen, mit Retorsionsmassnahmen gegen schweizerische Transportunternehmer beantworten. Frage: Warum sollte das Ausland Retorsionen vornehmen, wenn die Transportunternehmer etwas tun müssen, was sie – aufgrund des attraktiven Angebots – freiwillig sowieso täten? Der SHS hatte die Alpeninitiative schon bei deren Lancierung im Mai 1989 auch mit einem Beitrag unterstützt, und im letzten Spätfrühling hat er öffentlich bekanntgegeben, er würde für die NEAT eine Ja-Parole beschliessen, falls die beiden Ab-

stimmungen zusammengelegt würden.

Bezüglich der Wahrung der Heimatschutzanliegen bei Projektierung und Bau der NEAT hat der SHS seine Bedenken angemeldet. Nachdem die kürzlich erschienene NEAT-Verordnung über den «Stab für Kontrolle und Koordination» (SKK) keine Angaben über die in diesen Gremien vertretenen fachlichen Qualifikationen enthalten hatte, erinnerte der SHS daran, dass gemäss der Botschaft zur NEAT im SKK nur «Persönlichkeiten und Experten aus der Wirtschaft und dem Baufach» Einsitz nehmen sollten.

Bahn 2000

Bezüglich der Strecke *Mattstetten-Rothrist* sind die Umweltschutzorganisationen für einmal mit den betroffenen Kantonen Solothurn und Bern und den Anwohnern auf der gleichen Seite. Alle verlangen einen Tunnel zwischen Rechterswil und Niederönz («Ösch-Önz-Tunnel») und einen solchen zwischen Niederönz und Roggwil («Munibergtunnel»). Auch die ENHK empfiehlt die Weiterverfolgung der Tunnelvarianten. Die

erstere soll im wesentlichen die noch weitgehend intakte Kulturlandschaft des solothurnischen Wasseramts bewahren, die zweite u. a. die Beeinträchtigung der Wässermatten bei Langenthal (BLN Objekt 1312) und des Moränenkranzes «Längmatt» zwischen Bützberg und Thunstetten vermeiden. Der SHS hat zusammen mit SBN, WWF und Rheinaubund ein Büro für Umweltberatung mit der Verfolgung des Projekts beauftragt. Das Büro orientiert laufend die vier Verbände und deren Regionalgruppen und wird nach deren Instruktionen auch eine gemeinsame Einsprache verfassen.

Seit jüngster Zeit ist aber auch – je nach Standpunkt – zu hoffen oder zu befürchten, das Jahrtausendbauwerk werde noch eine kräftige Abmagerungskur durchmachen. Zum einen werden die der Volksabstimmung über die Bahn 2000 zugrunde gelegten Kosten um so höher, je genauer man sie berechnet, und zum anderen erscheint neues Rollmaterial, das die verlangten Geschwindigkeiten auch auf den heutigen Trassees erreichen kann.

Strassen

Der Strassenverkehr ist dem Heimatschutz a priori suspekt. Er ist Ursache und Wirkung des Strassenbaus zugleich. Diesem werden Häuser, Landschaften und jedes Jahr rund 1000 Menschenleben geopfert.

Heimatschutz mit Treibstoffzöllen

Im Kanton Glarus hat er sich handfest und messbar zugunsten des Dorfes *Rüti* ausgewirkt. Zwar haben die Bautransporte für die Umfahrung an der Dorfstrasse, an Gartenmauern und Gebäuden viele Schäden verursacht. Deswegen anerkannte der Bund deren Sanierung als Bestandteil des Umfahrungsprojekts, das aus Treibstoffzollgeldern mitfinanziert wird. Anlässlich der Arbeiten an den privaten Liegenschaften motiviert die neugegründete Stiftung Dorfbild *Rüti* die Eigentümer zu weiteren Verbesserungen, wie die Wiederherstellung von Sprossenfenstern oder die Restaurierung von Fassadenmalereien, und sichert ihnen Beiträge zu unter der Bedingung, dass sie ihre Häuser unter Schutz stellen lassen. So bewirken Treibstoffzollerträge die Erhaltung eines Dorfbildes von nationaler Bedeutung.



Das Auflageprojekt für den Ausbau der N2 entlang der Bucht bei Horw LU hatte eine Aufschüttung gemäss der im Bild sichtbaren Profilierung erfordert. In Verhandlungen konnten die Heimatschützer erhebliche Verbesserungen erreichen.

Autobahnerweiterung

Im letzten Dezember, ziemlich genau ein Jahr nach der Einsprache gegen die Erweiterung des Teilstücks *Kriens-Nidwaldner Grenze*, traf sich eine Delegation des Luzerner und Schweizer Heimatschutzes mit Vertretern des Kantonalen Tiefbauamtes. Der Ton war – wohl wegen des Fehlens von

Politikern – aimable und flexibel. Problematisch ist das Projekt vor allem im Bereich der Horwer Seebucht wegen deren Lage am Fuss des Pilatushangs, von dem verschiedene Bäche hinunterfliessen. Die dem Heimatschutz vorgelegten Verbesserungen betreffen Absenkungen des Trassées, eine rücksichtsvollere Einpassung

der Bahnlinie in den Uferbereich, Verzicht auf eine Seeuferaufschüttung und die natürliche Führung verschiedener Bäche. Noch uneinig sind die beiden Seiten über den Anschluss an das Dorfzentrum Horw, wo ein Verkehrskreisel geplant ist.

Basler Freunde

Sympathische Intimität ist im allgemeinen nicht eine herausragende Eigenschaft des *Jahresbott* des SHS, doch war die erstaunlich geringe Teilnehmerzahl beim Bott in Basel wahrscheinlich die Folge der im Vorjahr durchgeführten Tagung über heutige Architektur am Rheinknie. Aber, wie gesagt, was an Quantität mangelte, wog die Qualität wieder auf. Angesichts der wenigen Teilnehmer konnten die Basler für die Führungen ihre Spitzen-

kräfte einsetzen. Am Samstag nachmittag führte *Dorothee Huber* anhand einer thematischen Ausstellung im Architekturmuseum in die moderne Basler Architektur ein. Die von ihr mitgestaltete und aufschlussreich kommentierte Ausstellung zeigte eine beeindruckende Abfolge von Werken der besten Architekten aus der «grossen» Zeit der Schweizer Architekten unter dem Aspekt ihres Verhältnisses zu Basel.

Am Sonntag vormittag grub die Gesellschaft unter *Uta Feldges* Führung, beginnend

auf dem Münsterplatz, nach den Wurzeln der Stadt und lernte die Zusammenhänge kennen, die die Basler Altstadt zu dem anregend heterogenen Ensemble machten, das der unbedarfte Tourist halt «auch gesehen haben muss».

Fast zu einem Kulturschock wurde der anschliessende Besuch des Vitra-Stuhlmuseums in Weil, jenseits der Grenze. Der dekonstruktivistische Bau von Frank O. Gehry provozierte – milde gesagt – die unterschiedlichsten Reaktionen.

Die Verpflegung spielte sich auf kulturell fast ebenso hohem

Niveau ab wie das Architekturprogramm: das Nachessen vom Samstag wurde in der kreativitätsgeladenen Ambiance des Restaurants Kunsthalle serviert, und das Mittagessen vom Sonntag schloss das Wochenende bei prächtigstem Wetter unter den Bäumen eines badischen Landgasthofes ab – wo der Kies am Boden knirscht –, und auch der skeptische Schweizer musste lernen, dass die Deutschen nicht nur arbeiten, sondern auch essen können. Der Abschied fand in grösster Dankbarkeit statt – auch seitens der Zürcher!



Der Vorstand der neuen Sektion Schwyz (die Dame fehlt auf dem Bild; Foto Knobel)

Gruppierungen

Heimatschutz ist fast nur in Teamarbeit zu betreiben. Man braucht Beziehungen, aber auch nur schon die Rücken- deckung durch eine gewisse Anzahl Gleichgesinnter gibt einzelnen Heimatschützern eine politische Legitimation, die einer allein sich anders nicht verschaffen kann. Ausnahmen bestätigen die Regel. Eine solche Ausnahme ist Marie-Louise Bodmer-Preiswerk, auch bekannt als «die Löwin von Schwyz». Ihr Ruhestand war im letzten Jahresbericht angekündigt, doch jetzt hat sie ihn mit gutem Gewissen antreten können: der gut zehnjährige Verein «Rettet die Schwyzer Landschaften» hat sich mit dem Schwyzer Heimatschutz vereinigt, und aus diesem Kreis ging ein sechsköpfiger, vorwiegend jüngerer Vorstand hervor. Das Präsidium ist allerdings noch vakant – es ist nicht leicht, Frau Bodmers Spuren zu folgen –, aber gemäss ZGB erhält ein Verein seine Persönlichkeit auch ohne Präsident.

Ehrenmitglieder

Elisabeth Bertschi, Troinex
Marie-Louise Bodmer-Preiswerk,
Schwyz
Dr. med. Hanspeter Böhni,
Stein am Rhein
Henri Gremaud, Bulle
Dr. Theo Hunziker, Ittigen
Dr. Josef Killer, Baden
Prof. Dr. Albert Knoepfli, Aadorf
Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn

Noch in Reorganisation ist die Luzerner Sektion. Ihre neuen Statuten sind in Arbeit, und sie ist vor allem auf architektonischer Ebene sehr aktiv. Beide Sektionen wollen weiterhin dem Innerschweizer Heimatschutz angehören. Das ist auch richtig, denn die fünf Kantone um den Vierwaldstättersee bilden einen geschlossenen Kulturraum, der eine gemeinsame Ebene beibehalten muss.

Ohne uns

Ob «Heimatschutz» ein Begriff oder ein Eigenname sei, hatte bisher noch kein Gericht zu entscheiden. Nicht zu bezweifeln ist aber, dass es viele vom SHS unabhängige Gruppen gibt, die im Heimatschutz tätig sind. Mit zweien hatte der SHS Kontakte.

Die «Association du Vieux-Martigny» brachte 1200 Unterschriften unter einer Petition zusammen, mit der sie sich gegen den Abbruch zweier Häuser am malerischen Hauptplatz wehrte. Die kantonale Baukommission hob die Bewilligung der Gemeinde auf.

Hans Marti, Zürich
Arist Rollier, Bern
Dr. Jürg Scherer, Meggen
Dr. Hansjörg Schmassmann,
Liestal
Dr. Rose-Claire Schüle,
Crans-sur-Sierre
Hans Weiss, Bern
Jakob Zweifel, Zürich

Zielverwandte Organisationen

Neben seiner eigenen Tätigkeit wirkte der SHS in folgenden Organisationen mit:

Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)
ECOVAST European Council for the Village and Small Town
Europa Nostra
Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus
Internationales Städteforum Graz
Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
Kommission für die Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (KLN)
Parlamentarische Gruppe für Natur- und Heimatschutz

Pro Campagna
Schweizer Bauernhausforschung
Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz
Schweizerische Trachtenvereinigung
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Stiftung Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung
Amministrazione Isole di Brissago
Stiftung Pro St. Gotthard

Dazu kommen rund 35 regionale Organisationen, in denen der SHS durch seine Sektionen vertreten ist.

Mitgliederbestand

Sektion	1991	1992	Basisbevölkerung VZ 1990
* inkl. Jugendmitglieder			
Aargau	1659	1600	507508
Appenzell AR	*870	853	52229
Baselland	358	353	233488
Baselstadt	714	675	199411
Bern	3711	3597	958192
Engadin	180	180	29212
Freiburg	210	205	169888
Genf	*936	*906	379190
Glarus	488	504	38508
Graubünden	467	448	144678
Gruyère	156	149	43683
Innerschweiz	1255	1173	534509
Jura	139	139	66163
Neuenburg	355	364	163985
Oberwallis	289	291	70333
St. Gallen/AI	*1202	*1132	441371
Schaffhausen	523	*508	72160
Solothurn	692	705	231746
Thurgau	*900	856	209362
Ticino	2726	2613	282181
Valais romand	425	398	179484
Vaud	908	907	601816
Zug	344	*334	85546
Zürich	*2656	*2585	1179044
	22163	21475	6873687

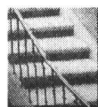
Bilanz per 31. Dezember

	1992	1991
	Fr.	Fr.
Aktiven		
Kasse	918.10	312.40
Gedenkmünzen	1.—	1.—
Postcheck	10 494.96	13 849.36
Bankguthaben	620 815.—	835 625.45
Wertschriften	3 669 300.—	2 962 101.—
Debitoren	678 048.20	606 086.20
Diverse Guthaben	90 841.05	67 554.45
Darlehen	100 000.—	100 000.—
Transitorische Aktiven	142.05	119.—
Eigene Liegenschaften (Mühle Ftan und Anteil Isola di Brissago)	2.—	2.—
Mobilien	1.—	1.—
Bibliothek	1.—	1.—
	<u>5 170 564.36</u>	<u>4 585 652.86</u>
Passiven		
Kreditoren	79 850.30	11 563.75
Transitorische Passiven	37 149.80	61 004.50
Sektionsanteil aus Talerverkauf	225 000.—	200 000.—
Bewilligte, noch nicht ausbezahlte Beiträge	415 240.95	478 687.40
Diverse Rückstellungen	12 399.05	4 398.50
Rückstellung Nachlass Rosbaud	2 133 892.25	1 975 567.35
Rückstellung Alvaneu-Dorf	7 697.35	7 548.80
Rückstellung Nachlass Burkhardt	102 807.70	102 807.70
Rückstellung Nachlass Geschwister Schinz	322 263.40	—
Rückstellung für Aktions- und Baubeiträge	1 507 000.—	1 425 000.—
Rückstellung Teatro Soc. Bellinzona	10 000.—	—
Fonds für Wakker-Preis-Verleihung	200 000.—	200 000.—
Kapitalkonto:		
– Stand 1.1.1992	119 074.86	
– Aufwandüberschuss 1992	– 1 811.30	
	<u>117 263.56</u>	<u>119 074.86</u>
	<u>5 170 564.36</u>	<u>4 585 652.86</u>
Feuerversicherungswert: Mühle Ftan	384 000.—	384 000.—

Spenden und Legate

Mit herzlichem Dank durfte der SHS Spenden und Legate im Betrag von Fr. 290 000.— entgegennehmen. Besonders ins Gewicht fielen die Vermächtnisse von E.R. Galopin (Fr. 185 000.—), Dr. O. Allgäuer (Fr. 23 655.10 als Restzahlung eines im Lauf von 10 Jahren schubweise eingegangenen Erbteils von Fr. 1 040 000.—), E. Bodmer-Huber (Fr. 15 000.—), Edgar Unwin (Fr. 12 465.70), A. Knopfli und G. Schmuziger (je Fr. 5000.—). Gleich wie im Vorjahr überwies die Kiefer-

Hablitzel-Stiftung wieder in verdankenswerter Weise eine Zuwendung von Fr. 40 000.—. Zusammen mit einer grossen Zahl kleinerer, aber deswegen nicht weniger dankbar entgegengenommener Spenden ergibt sich der obengenannte Gesamtbetrag. Zu diesem kommt noch der Beitrag des Bundes von Fr. 200 000.—, den der SHS ebenso wie die Beiträge der Privaten auch als moralische Unterstützung seiner Tätigkeit versteht. Der SHS wird sich die grösste Mühe geben, das ihm anvertraute Geld sparsam und im Interesse der Sache zu verwenden.



ierungen
onds.



Im Val Blenio (TI) kann die Casa Arcioni dank Geldern des SHS vor dem endgültigen Verfall gerettet werden.

Geldhahn zu: Heimatschutz droht jetzt die totale Pleite

S.St. BERN – Desaster für die Schweizer Kulturlandschaft: Leere Kasse beim Schweizer Heimatschutz (SHS)! Das bescheren uns die Budgetkürzungen des Bundes.

Subventionen für den Heimatschutz kann der Bund bis Ende Jahr keine mehr auszahlen. Alfred Defago, Direktor des Bundesamtes für Kultur: «Ende August haben wir die letzten Gelder für dieses Jahr aufge-

Bei der Denkmalpflege zeichnet sich für nächstes Jahr das gleiche Fiasko ab. Katastrophale Auswirkungen haben die Milliardendefizite bei Bund, Kantonen und Privaten auf die Kultur. Defago: «Spätestens in zwei Jahren führt das zu einem Desaster in der Kulturlandschaft Schweiz.» Bei der Stiftung «Pro Helvetia» bereitet man sich aufs Schlimmste vor: Bei

Ein schönes Beispiel für die Recherchierarbeit des «Blick»: am 6. September 1992 verwechselte dieser den SHS mit der Sektion Heimatschutz des Bundesamtes für Kultur.

Betriebsrechnung

	1992	1991
	Fr.	Fr.
Ertrag		
Mitgliederbeiträge	351 386.—	361 186.50
Talererlös Anteil SHS	500 000.—	450 000.—
Legate und Spenden	290 020.80	411 443.65
Bundesbeitrag	200 000.—	200 000.—
Zinsertrag	120 673.35	86 397.20
Verschiedene Erträge	240.50	642.60
Aufgelöste Rückstellungen	4 429.15	11 236.50
Sonderaktionen	28 571.90	—
Entnahme aus Rückstellung für Aktionen und Baubeiträge	208 000.—	160 000.—
Kursgewinne auf Wertschriften	49 779.—	26 417.—
Debitorenverluste	– 362.—	—
	<u>1 752 738.70</u>	<u>1 707 323.45</u>
Aufwand		
<i>Heimatschutzstätigkeit</i>		
Beiträge	523 069.70	440 652.50
Beratungsdienste	83 693.10	34 433.90
Information/Bildung/Werbung	337 777.05	270 850.10
	<u>944 539.85</u>	<u>745 936.50</u>
<i>Sonderaktionen</i>	46 700.20	141.80
<i>Verwaltungskosten</i>		
Geschäftsstelle	423 106.80	435 537.53
Vereinsorgane	20 468.05	20 740.60
Liegenschaftenunterhalt	27 263.30	2 181.80
Diverses	2 471.80	185.50
	<u>473 309.95</u>	<u>458 645.43</u>
Zuweisung an Rückstellung für Aktionen und Baubeiträge	290 000.—	410 000.—
Aufwand-/Ertragsüberschuss	– 1 811.39	92 599.72
	<u>1 752 738.70</u>	<u>1 707 323.45</u>

Wakker

Wie üblich erfolgte am Tag der Delegiertenversammlung auch die Übergabe des Wakker-Preises an die Stadt St. Gallen. War das ein Fest!

Am Anfang ging es allerdings sehr seriös zu. Zwei verschiedene Führungen erläuterten gewissermassen als Vorbereitung auf die Preisübergabe das Entstehen der «Städtebaulichen Studien», wegen deren St. Gallen den Preis zugesprochen erhielt. *Edgar Heilig*, städtischer Denkmalpfleger, führte seine Gäste ins Freie, wo er ihnen naturwissenschaftliche, landschaftliche und historische Hintergründe der Stadtentwicklung St. Gallens vermittelte. Die andere Führung, parallel dreifach veranstaltet, befasste sich mit einer Ausstellung, die das städtische Hochbauamt eingerichtet hatte. Hier wurden die Arbeitsschritte von den ersten Untersuchungen über die Diskussion unter den Beteiligten bis zu den Resultaten – die zwar auch nur vorläufig sind – in ihrem Zusammenhang sichtbar. Als äusserst kompetente Ciceroni wirkten Stadtbaumeister *Franz Eberhard*, Stadtplaner *Fritz Schumacher* und *Pierre Hatz*, kantonalen Denkmalpfleger.

Zur Preisübergabe traf man sich in der offenen Halle des städtischen Waaghauses. Präsident *Ronald Grisard* würdigte in seiner Laudatio die «Städtebaulichen Studien» als Ausdruck eines zukunftsgerichteten Denkens ganz im Sinn des Schweizer Heimatschutzes, der auf die qualitätsfördernde Wirkung des in diesem Verfahren vorhandenen Diskussionspielraums grosse Hoffnung setze. Stadtrat und Bauvorstand *Erich Ziltener* bekannte in seiner Dankesrede, dass viele Leute mit der Stadtentwicklung Mühe hätten, und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Wakker-Preis sich als Motivation und Aufmunterung auswirken werde.

Professor Dr. Hans Christoph Binswanger legte dann den festen Boden unter die Aus-

führungen seiner Vorredner. Ausgehend von der Unterscheidung zwischen «Sein» und «Haben» – aufgebracht vom Existenz-Philosophen *Gabriel Marcel* –, leitete er über zum individuellen Besitz, den man «haben» muss, um «sein» zu können, wofür aber auch Dinge nötig sind, die man nur als Teilhabe an einem Gemein-Besitz nutzen kann. Zu diesem zählte er unter anderem die Gestaltung unserer gebauten Umwelt, deren Verunstaltung er als Diebstahl von Gemein-Besitz bezeichnete. Daraus leitete er eine zu institutionalisierende Umkehrung der Beweislast für den Abbruch von Bauten ab, die vor 1920 erstellt worden sind, und zwar insofern, als nicht das Gemeinwesen den Wert eines Gebäudes, sondern der Abbruchwille dessen Unwert zu beweisen hätte. (Der volle Text ist auf Anfrage beim SHS erhältlich.)

Nach diesem Angriff auf die Hirnmasse erfolgte ein ebenso beflügelnder auf die Beine, und zwar seitens der «fetzigen» Jazzband «The Hot Lines», und einer auf den Magen in Form eines herrlichen, von den entsprechenden Getränken begleiteten Snack-Buffets, das die Sektion liebevoll hergerichtet hatte.

Die Sektionen des SHS orientieren über ihre umfangreiche Tätigkeit in eigenen Jahresberichten, die bei den Adressen auf der dritten Umschlagseite erhältlich sind.

Unter uns

Die Wakker-Preis-gekrönte Stadt St. Gallen empfing die *Delegiertenversammlung* in einem pittoresken und zugleich zur Wohlanständigkeit verpflichtenden Rahmen, nämlich in einem ehemaligen Kloster. Stadtrat und Bauvorstand *Erich Ziltener* sprach in seiner Begrüssung – nach dem Dank für den Wakker-Preis – sofort heimatschützerischen Klartext, indem er die enge Beziehung der früheren Bauherren zu Menschen, Ort und Sachen der Entfremdung im heutigen Immobilienwesen gegenüberstellte: «Das Grundstück gehört einer Genfer Firma, Bauherr ist eine Warenhauskette mit Sitz in Berlin, der Architekt baut in der ganzen Schweiz.»

Anschliessend machte der Präsident *Ronald Grisard* von seinem Privileg – so nannte er es – Gebrauch, die Versammlung mit einigen besinnlichen Gedanken einzuleiten. Nach Rückblicken auf den Erdgipfel von Rio und auf die Abstimmung über die Gewässerschutzvorlagen verglich er den SHS mit einem Orchester, das auf die Mitwirkung aller Musiker, nicht nur der Stars angewiesen ist.

Statutarisches

Infolge der Rücktritte der Geschäftsausschussmitglieder *Claude Juillerat* und *Philippe Neyroud*, deren Wirken der Präsident verdankte, wählte die Versammlung neu *Salomé Paravicini* (Genève) und *Dr. Caspar Hürlimann* (Stäfa). Die übrigen Mitglieder des Geschäftsausschusses und die Vertreter der Öffentlichkeit liessen sich wiederwählen, *Ronald Grisard* allerdings für nur noch zwei Jahre. *Peter Har-*

ting nahm für die gleiche Dauer den von *Claude Juillerat* zur Verfügung gestellten Platz des einen Vizepräsidenten ein. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt.

Aus Sektionen

Denis Blondel, Präsident der Genfer Sektion, stellte nach 8jähriger Amtszeit seinen Nachfolger, Rechtsanwalt *Patrick Malek-Ashgar*, vor.

Die Waadtländer Sektion mahnte zu grösster Zurückhaltung bei politischen Stellungnahmen, da solche die Sektionen spalten und so die Heimatschutzarbeit erschweren könnten.

Aus der Zürcher Sektion kam die Anregung, dem Geschäftsausschuss die Genehmigung von Pressemitteilungen zu gestatten, mit denen der SHS bei politischen Vorgängen auf die Problematik hinweist, ohne aber eine eigentliche Stellungnahme abzugeben. Solche sind statutengemäss dem vielköpfigen und damit schwerfälligen Zentralvorstand vorbehalten. Die vorgeschlagene Regelung würde es dem SHS ermöglichen, schnell in den Medien zu reagieren.

Ebenfalls ein Zürcher Vertreter brachte eine umfangreiche Kritik vor an der Einstellung des SHS zur heutigen Architektur, dies vor allem auch mit dem Hinweis auf ein Buch von *Prinz Charles*, dessen Kritik an der avantgardistischen Architektenmafia auf nahezu einhellige Zustimmung stosse. Die Versammlung verzichtete allerdings auf eine Diskussion des an sich interessanten Themas, weil diese schon bei einer vorangehenden Tagung stattgefunden hatte.

Am 27. März 1993 vom Zentralvorstand zu Händen der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Der Präsident
Ronald Grisard

Der Geschäftsführer
Hans Gattiker



Von der ZEWO als gemeinnützig anerkannt.